

Amtliche Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg 74/2018 (13. November 2018)

Sechste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg mit dem akademischen Abschluss Master (M.Ed.)

Vom 13. November 2018 1

Aufgrund von § 8 Abs.5 i.V.m. § 32 Abs. 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBI. S 1) in der Fassung des 3. HRÄG vom 1. April 2014 (GBI. S. 99) i.V.m. § 1 Abs. 2, § 2 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2, § 4 Abs. 10 Satz 4 der Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen, den Universitäten, den Kunst- und Musikhochschulen sowie der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg auf die gestufte Studiengangstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen der Lehrkräfteausbildung in Baden-Württemberg (RahmenVO-KM) vom 6. Juli 2015 hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg am 08.11.2018 gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 LHG die folgende Studien- und Prüfungsordnung beschlossen:

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg für den Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik wird wie folgt geändert:

- § 15 "Zulassung zu Modulprüfungen" wird wie folgt geändert:
- Aufnahme des Sonderpädagogischen Handlungsfelds "Frühförderung sowie frühkindliche Bildung und Erziehung von Kindern mit Behinderung" im Modulhandbuch
- Änderung der Modulbeschreibungen der Schulpraktischen Studien
- Änderung des Modulhandbuchs im Fach Psychologie
- Änderung im Modulhandbuch der Bildungswissenschaften

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg in Kraft.

Die Änderungen des Modulhandbuchs können im Rektorvorzimmer oder in der aktuellen Arbeitsfassung im Downloadzentrum eingesehen werden.

Ludwigsburg, den 13. November 2018

Prof. Dr. Martin Fix Rektor

§ 15 "Zulassung zu Modulprüfungen"

- Zu den Modulprüfungen kann nur zugelassen werden, wer
 - ordnungsgemäß im Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg eingeschrieben ist.
 - die für die jeweilige Modulprüfung notwendigen Studienleistungen bzw. Modulprüfungen nachweist.
 - seinen Prüfungsanspruch nicht verloren hat oder eine Prüfung nicht endgültig nicht bestanden hat.
 - die Unterschrift der Prüferin/des Prüfers, die/der die erforderlichen fachlichen Voraussetzungen gemäß Modulhandbuch überprüft, nachweist.

Das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Nr. 1 ist durch Unterschrift und Vorlage einer aktuellen Immatrikulationsbescheinigung der/des Studierenden bei jeder Modulprüfung zu bestätigen. Über die Zulassung entscheidet die Prüferin/der Prüfer. Eine besondere Mitteilung über die Zulassung ergeht nicht. Ist eine verbindliche Anmeldung zu einer Modulprüfung erforderlich, so ist bis zum Ablauf des Anmeldezeitraums folgenlos ein Rücktritt möglich. Nach Ablauf der Anmeldefrist ist ein Rücktritt nur nach Genehmigung des akademischen Prüfungsamts möglich.